

Preisliste Strom - Niederspannung temporär Gültig ab 1. Januar 2025

Niederspannung temporär gilt für alle Bezugsstellen (provisorische Netzanschlüsse) mit Niederspannungsanschluss (400 V / 230 V) und einem Leistungsbezug bis 1'000 kW (Hoch- / Tiefbaustellen sowie Schausteller, Festivitäten, Märkte, etc., ausserhalb der Altstadt Zofingen).

Energieprodukte		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
StWZ.strom.varia	Rp. / kWh	28.17	30.45
StWZ.strom.aquapur	Rp. / kWh	28.47	30.78
StWZ.strom.regiostrom	Rp. / kWh	30.17	32.61
StWZ.strom.ökomix	Rp. / kWh	33.17	35.86

Netznutzung

Grundpreis	CHF / Monat	14.00	15.13
Arbeitspreis	Rp. / kWh	21.71	23.47
Systemdienstleistungen an Swissgrid und Stromreserve ²⁾	Rp. / kWh	0.78	0.84

Abgaben an Dritte

Abgaben an Gemeinwesen Zofingen	Rp. / kWh	0.80	0.87
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach	Rp. / kWh	1.00	1.08
Netzzuschlag ³⁾	Rp. / kWh	2.30	2.49

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 8.1 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Der Preis für die Systemdienstleistungen (SDL) beträgt 0.55 Rp/kWh. Zusätzlich werden gemäss Winterreserveverordnung des Bundes 0.23 Rp/kWh zur Absicherung gegen ausserordentliche Knappheitssituationen in der Stromversorgung erhoben.

3) Fonds für Einspeisevergütungssystem (EVS), z.B. Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, Rückerstattungen Grossverbraucher und Gewässersanierungsabgaben.

Tarifzeiten

Einheitstarif: Montag bis Sonntag, 00.00 bis 24.00 Uhr

1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Kategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie (+/- 10 Prozent) nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung für das neue Kalenderjahr in die passende Tarifkategorie.

2. Ablesung / Abrechnung

Die Zählerablesung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Beendigung des temporären Anschlusses, in Sonderfällen auch monatlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen. Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Der Grundpreis für die Netznutzung ist auch dann geschuldet, wenn keine Energielieferung erfolgt. Gemessen wird die Wirkenergie sowie eventuell Blindenergie (nach Massgabe von StWZ).

3. Energieprodukte

StWZ liefert in der Kategorie Niederspannung temporär als Standard das Produkt StWZ.strom.aquapur. Kunden können zudem zwischen verschiedenen Energieprodukten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart und Produktionsort:

- StWZ.strom.varia – jährlich wechselnder Strommix, vor allem aus nicht erneuerbaren Siedlungsabfällen.
- StWZ.strom.aquapur – 100 % erneuerbarer Strom aus Wasserkraftwerken.
- StWZ.strom.regiostrom – 60 % Strom aus erneuerbaren Siedlungsabfällen aus der Kehrichtverbrennungsanlage in Oftringen und 10 % Kleinwasserkraftstrom aus der ehemaligen Spinnerei Rothrist sowie 30 % Sonnenenergie aus Zofingen oder Strengelbach.
- StWZ.strom.ökomix – ökologisch produzierte Energie, die mit dem Qualitätszeichen «naturemade star» ausgezeichnet ist. StWZ.strom.ökomix besteht aus 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse und 10 % Wind- oder Sonnenenergie.

Kunden können eine Änderung ihres Energieproduktes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Ende Juni oder Ende Dezember schriftlich mitteilen. StWZ kann die Lieferung der Produkte StWZ.strom.regiostrom oder StWZ.strom.ökomix entsprechend deren Verfügbarkeit ablehnen oder einschränken. Sämtliche Energieprodukte enthalten einen Anteil des über den Netzzuschlag geförderten Stroms.

4. Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».